

Landeshauptstadt Dresden
Die Oberbürgermeisterin



N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 34. Sitzung des Ortsbeirates Klotzsche (OBR KI/034/2013)

am Montag, 18. Februar 2013,

19:00 Uhr

**im Ortsamt Klotzsche, Bürgersaal,
Kieler Straße 52, 01109 Dresden**

Beginn der Sitzung:

19:00 Uhr

Ende der Sitzung:

21:25 Uhr

Anwesend:

Mitglied Liste CDU

Heinrich-Ewald Lüers

Rainer Pittner

Dr. Steffen Sickert

Silvana Wendt

Mitglied Liste DIE LINKE

Steffen Apel

Heinz Geißler

Mitglied Liste Bündnis 90/Die Grünen

Andreas Weck-Heimann

Mitglied Liste SPD

Ursula Roitsch

Mitglied Liste FDP

Katrin Säckel

Mitglied Liste Freie Bürger

Gabriela Hanzsch

Mitglied Liste NPD

Mathias Reich

Abwesend:

Verwaltung:

Herr Seidel

Herr Bauer

Herr Neumann

Beigeordneter für Soziales

Sozialamt

Jugendamt

Frau Hoffmann

Jugendamt

Frau Leubner

Auszubildende 2. Ausbildungsjahr

Gäste:

Stadträtin Frau Apel

Stadträtin Frau Zimmermann

Stadtrat Herr Kaniewski

Die Linke

Bündnis 90/Die Grünen

SPD

T A G E S O R D N U N G

Öffentlich

- 1 Anträge und Vorlagen zur Beratung und Berichterstattung an die Gremien des Stadtrates
- 1.1 Jugendhilfeplanung für die Leistungsbereiche "Kinder-, Jugend- und Familienarbeit" und "Andere Aufgaben/Jugendgerichtshilfe" (§§ 11 bis 14, 16 und 52 SGB VIII i. V. m. JGG) für den Zeitraum 2013 bis 2016 **V1987/12
beratend**
- 1.2 Errichtung eines Wohnheimes für besondere Bedarfsgruppen als öffentliche Einrichtung im Objekt "Zur Wetterwarte 34" in 01109 Dresden **V2077/13
beratend**
- 2 Informationen des Ortsamtsleiters
- 3 Anfragen und Anregungen

öffentlich

Herr Ecke, Vorsitzender, begrüßt die Mitglieder des Ortsbeirates, die anwesenden Stadträte sowie die zahlreich erschienenen Gäste.

Die Anmeldung erfolgte form- und fristgerecht. Es sind zu Beginn der Sitzung 11 Ortsbeiräte anwesend, sodass die Beschlussfähigkeit festgestellt wird.

Der Vorschlag des Vorsitzenden die Tagesordnungspunkte 1.1 und 1.2 zu tauschen wird von den Ortsbeiräten mitgetragen. Weitere Anträge werden nicht gestellt.

Vor dem eigentlichen Eintritt in die Tagesordnung informiert Herr Ecke, dass der Stadtrat in seiner Sitzung am 24.01.13 einen neuen Stellvertreter von Frau Säckel gewählt hat.

Herr Zaunik kann aus persönlichen und gesundheitlichen Gründen seine Aufgabe als Stellvertreter nicht mehr wahrnehmen. Neues Mitglied ist Herr Torsten Pötschk.

1 Anträge und Vorlagen zur Beratung und Berichterstattung an die Gremien des Stadtrates

- | | | |
|------------|--|------------------------------|
| 1.1 | Jugendhilfeplanung für die Leistungsbereiche "Kinder-, Jugend- und Familienarbeit" und "Andere Aufgaben/Jugendgerichtshilfe" (§§ 11 bis 14, 16 und 52 SGB VIII i. V. m. JGG) für den Zeitraum 2013 bis 2016 | V1987/12
beratend |
|------------|--|------------------------------|

Herr Neumann vom Jugendamt beginnt seine Ausführungen zur vorliegenden Jugendhilfeplanung mit einem Überblick über die Grundlagen und die Entstehungsgeschichte der Planung.

Gesetzliche Grundlage ist das Sozialgesetzbuch (SGB) VIII - die Kinder und Jugendhilfe. Dieses regelt, welche Hilfen und Formen der Unterstützung Kinder und Jugendliche beanspruchen können. Vorgegeben ist auch, dass die Kommune, als Träger der öffentlichen Jugendhilfe, die Planungsverantwortung dafür trägt und dass alle nach SGB VIII notwendigen Einrichtungen und Dienste entsprechend rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen müssen. Ferner ist geregelt, dass die Umsetzung durch eine Feststellung des Bestandes, eine Bedarfsermittlung und anschließend eine Planung zu erfolgen hat, die dafür sorgt, dass der Bestand dem Bedarf angepasst wird.

Die Jugendhilfeplanung erfolgt in Dresden in drei Säulen. Die erste Säule - der Fachplan „Kindertageseinrichtung und Kindertagespflege“ - wird vom Eigenbetrieb Kita umgesetzt.

Die zweite Säule, ist der Teilplan „Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe und angrenzende Aufgaben“ und wird vom Jugendamt selbst beplant. Hierbei geht es um individuelle, einklagbare Hilfen für Kinder und Jugendliche (z. Bsp. sozialpädagogische Familienhilfe, Erziehungsbeistand); dieser Teilplan wurde vom Stadtrat im November 2011 beschlossen.

Bei der dritten Säule handelt es sich um den nun vorliegenden Teilplan „Kinder-, Jugend- und Familienarbeit“ und „Andere Aufgaben/Jugendgerichtshilfe“. Dieser beinhaltet den Bereich der Kinder- und Jugendeinrichtungen sowie die Kinder- und Jugendbildungsangebote.

Zu Beginn der Planung wurde ein Planungsbericht erarbeitet. Der Jugendhilfeausschuss hat daran anschließend eine entsprechende Strategieplanung angeschlossen, um das weitere Verfahren abzuklären. Es stellte sich heraus, dass der Planungsbericht im Ergebnis der Umsetzung nicht angebotskonkret genug war, so dass ein Auftrag an die Verwaltung erging, eine entsprechende Maßnahmenplanung abzuleiten. Hierfür wurde ein zweistufiges Beteiligungsverfahren gewählt. Im Juli 2012 haben 70 Teilnehmer in sechs Workshops an strukturellen Voraussetzungen und Zielen gearbeitet. Im Ergebnis ist der Planungsbericht modifiziert worden. In einer zweiten Phase wurde die konkrete Maßnahmenplanung aufgestellt, die den Bestand bewertet und Maßnahmen zur bedarfsgerechten Weiterentwicklung des Bestandes vorschlägt.

In der Planung wurde auch betrachtet, wie sich die Fachkräfte in den einzelnen Stadträumen verteilen (Verhältnis Kinder/Jugendliche - Fachkräfte) und wo welche Prekarisierungshin-

tergründe (z.Bsp. Jugendarbeitslosigkeit, SGBII-Quote, ...) für ein erhöhtes soziales Risiko sprechen. Darauf aufbauend wurden die 17 Stadträume nach sechs Sozialraumtypen sortiert. Der Dresdner Norden zählt zum Sozialraum 1, was einer niedrigen sozialen Belastung entspricht.

In der Maßnahmenplanung werden grundlegende Aussagen zu zukünftigen Handlungsschwerpunkten getroffen. So soll die soziale Arbeit an Schulen erweitert und gesichert werden. Außerdem sollen mobile Arbeitsformen ausgebaut, Netzwerkarbeit und Kooperation gestärkt und in den Stadträumen/Sozialräumen lokale Strategien unterstützt und entwickelt werden. Enthält die Planung keine Aussagen zu Maßnahmen von Bestandeinrichtungen, so heißt dies lediglich, dass keine Veränderungen geplant sind. Die Einrichtungen als solche sind in ihrem Bestand aber nicht in Frage gestellt.

Speziell für Klotzsche wird zum einen vorgeschlagen, ein Großraumteam für mobile Arbeit mit den vorhandenen Angeboten im Ortsamtsbereich und den Ortschaften zu etablieren. Derzeit sind in diesem Bereich zwei Träger mit einer bzw. mit 2,5 Fachkräften vor Ort aktiv. Diese beiden Träger sollen mit ihren insgesamt 3,5 Fachkräften zukünftig zusammenarbeiten um die Ressourcen besser zu nutzen und den fachlichen Austausch sicher zu stellen. Geplant ist auch, dass im Familienzentrum Heiderand, unter Einsatz der vorhandenen Ressourcen, ein neues Beratungsangebot für werdende Eltern geschaffen wird. Zum anderen ist der Stadtraum ein potentieller Standort für die Entwicklung von Projekten im Rahmen des Programmes „Kompetenzentwicklung bei Schülerinnen und Schülern“. Dabei handelt es sich um ein Landesprogramm, welches sich auf die 82. Mittelschule, die Mittelschule Weixdorf und das Gymnasium Klotzsche erstrecken soll.

Im Anschluss an die Ausführungen von Herrn Neumann werden folgende Fragen aufgeworfen:

- Frau Roitsch und Herr Weck-Heimann hinterfragen noch einmal, was es mit dem Großraumteam auf sich hat. - Dabei handelt es sich um insgesamt 3,5 Fachkräfte von zwei Trägern (1x 1 Fachkraft; 1x 2,5 Fachkräfte), die zusammenarbeiten und gemeinsam mobile Arbeit im vorwiegend außerstädtischen Raum übernehmen sollen. Konzipiert und Koordiniert wird das ganze vom Jugendamt. Personalverschiebungen sind durch die Zusammenarbeit keine erforderlich. Die Anregung den Zwischenbericht zur Umsetzung im Ortsbeirat vorzustellen, wird gern aufgenommen; zu rechnen ist damit frühestens Mitte 2014.
- der Heiderand e.V. soll perspektivisch von Klotzsche in die Waldschänke Hellerau umziehen. Herr Apel möchte wissen, ob es sich um einen Komplettumzug handelt, oder ob Klotzsche als Außenstelle bestehen bleibt. - Ein kompletter Umzug ist das wahrscheinlichste. Derzeit sind aber noch Fragen offen, so dass der Jugendhilfeplan dazu keine Aussagen enthält.
- Ferner möchte Herr Apel wissen, ob die Zukunft des „Parkhauses“ langfristig gesichert ist. - Im Planungsdokument ist der Bestand nicht in Frage gestellt, jedoch sind die finanziellen Rahmenbedingungen ausschlaggebend.
- das Förderprogramm „Kompetenzentwicklung bei Schülerinnen und Schülern“ wird von Frau Apel näher hinterfragt. - Es handelt sich um ein Landesprogramm, für Schülerinnen und Schüler ab Klasse 7, die über verschiedene Projekte unter anderem soziale Kompetenzen erlangen sollen. Zur Realisierung werden freie Träger als Partner für einzelne Schulen auftreten. Diese Träger gestalten die jeweiligen Projekte selber aus und können dafür Mittel aus dem Projektpfand beantragen. Eine eingehende Beratung dazu bietet das Jugendamt an.
- Herrn Dr. Sickert interessiert, ob es eine Analyse gibt, in der aufgezeigt wird, welcher Raum pro Jugendliche in den einzelnen Ortsämtern zur Verfügung steht. - Eine Vorschrift, die besagt, dass jeder Jugendliche innerhalb bestimmter Grenzen ein angemessenes Angebot erreichen können muss, existiert nicht.
- Durch Herrn Geißler wird folgende Formulierung hinterfragt: „Zunehmend werden undemokratische Strukturen im ländlichen Raum wahrgenommen.“ - Dabei handelt es sich um eine Aussage aus den Beteiligungsrunden. So haben die Experten vor Ort signalisiert, dass sie selber rechtsextremistische Tendenzen wahrnehmen.

Herr Ecke dankt Herrn Neumann für die kurze Vorstellung der umfangreichen Beschlussvorlage.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

1.2 Errichtung eines Wohnheimes für besondere Bedarfsgruppen als öffentliche Einrichtung im Objekt "Zur Wetterwarte 34" in 01109 Dresden

**V2077/13
beratend**

Herr Ecke begrüßt Herrn Seidel, Sozialbürgermeister und Herrn Bauer vom Sozialamt zur Vorstellung des geplanten Asylbewerberheimes.

Herr Bauer beginnt seine Ausführungen mit einem Überblick über die Zuständigkeiten und das Verfahren der Unterbringung. Grundsätzlich gilt, dass die Unterbringung von Asylbewerbern eine Pflichtaufgabe nach Weisung durch das Land darstellt und die Kommunen somit nur sehr enge Gestaltungsmöglichkeiten hinsichtlich der Unterbringung haben. Zuständig sind insbesondere das Sächsische Innenministerium als oberste Unterbringungsbehörde, die Landesdirektion (LaDi) als höhere Unterbringungsbehörde und die Stadt Dresden als untere Unterbringungsbehörde. Während die Stadt Dresden also für die Unterbringung sowie die Gewährung von Geld- und Sachleistungen zuständig ist, obliegen der LaDi die Fachaufsicht, das Vorhalten der Zentralen Ausländerbehörde sowie die landesinterne Verteilung auf die Kommunen. Dresden muss, entsprechend der Verteilung, die tatsächlich ankommenden Asylbewerber unterbringen. Auf die Landeshauptstadt entfallen dabei 12,9% aller in Sachsen ankommenden Asylbewerber. Seit 2009 ist ein Anstieg der Fallzahlen - bundesweit - zu beobachten. Waren z.Bsp. 2011 noch 312 Neuaufnahmen unter zu bringen, mussten 2012 bereits 470 Asylbewerber untergebracht werden. Für 2013 wird derzeit mit einer Zuweisung von 554 Personen gerechnet.

Entsprechend der gesetzlichen Rahmenbedingungen soll eine Unterbringung vordergründig zentralisiert in Übergangwohnheimen erfolgen. Eine dezentrale Unterbringung in eigenständigen Wohnungen, wie vom Stadtrat favorisiert, ist möglich, bedarf aber der Zustimmung des Landes. In Dresden werden derzeit in 8 Übergangwohnheimen 534 Plätze angeboten. Es wurden 32 Wohnungen durch die Stadt angemietet, was einer Kapazität von 169 Plätzen entspricht (aktuell sind bereits 36 Wohnungen angemietet; Tendenz steigend) und 245 Personen leben in eigenen Wohnungen. Von den derzeit ca. 870 Leistungsberechtigten sind somit etwa 40% dezentral untergebracht. Aufgrund der steigenden Asylanträge besteht für Dresden die Notwendigkeit schnellstmöglich weitere Unterbringungsplätze zu schaffen. Dazu wurde im IV. Quartal 2012 kurzfristig das ehemalige Herbergsschiff Kojé angemietet, im I. Quartal 2013 wurden hierzu entsprechende Hostel-Plätze genutzt.

Das Objekt „Zur Wetterwarte 34“ soll nun genutzt werden, um der gesetzlichen Unterbringungspflicht gerecht zu werden. Im Vorfeld wurden seit 2008 37 mögliche Standorte geprüft. Das vorgenannte Objekt, welches nach derzeitiger Darstellung alternativlos ist, schien dabei als das Geeignetste, da die Unterbringung vor Ort in einem kommunalen Objekt mit großzügigen Außenanlagen und zahlreichen Gemeinschaftsräumen eine lockere Belegung ermöglicht. Eine Vollauslastung der maximal 60 Belegungsplätze wird dabei wohl nie erreicht werden, da bei der Unterbringung unter anderem Aspekte in Bezug auf Ethnie, Religion, Nationalität etc. zu berücksichtigen sind.

Anhand eines Grundrisses erläutert Herr Bauer, dass für 450.000 € das zu nutzende Erdgeschoss vor allem brandschutztechnisch ertüchtigt werden soll. So sollen Rauchmelder und Brandschutztüren eingebaut werden, Gemeinschaftsküchen und Sanitärbereiche um- und aufgerüstet werden und die ehem. Klassenzimmer durch Leichtbauwände unterteilt werden, so dass eine zukünftige Belegung von 1 bis 4 Personen/ Zimmer möglich wird. Geplant ist, dass eine Nutzung ab frühestens Anfang 2014 erfolgt.

Herr Bauer geht ferner auf die sozialen Angebote ein, die den Asylbewerbern vor Ort geboten werden sollen. So wird neben einer städtischen Sozialarbeiterin ein Netzwerk von Akteuren, Vereinen und Beratungsstellen die soziale Betreuung und Hilfestellung übernehmen. Auch für schulpflichtige Kinder werden entsprechende Möglichkeiten zum Schulbesuch angeboten werden.

An der sich anschließenden Diskussion äußern sich neben der Stadträtin Frau Zimmermann sowie einigen Weixdorfer Anwohnern unter anderem die Ortsbeiräte Dr. Sickert, Frau Wendt, Herr Lüers, Herr Apel, Frau Roitsch und Herr Weck-Heimann.

Dabei werden vor allem folgende Fragen aufgeworfen und durch Herrn Bauer und Herrn Seidel beantwortet:

- handelt es sich um eine vorübergehende Unterbringung oder wird das Heim auf Dauer angelegt? - Der Begriff „Übergangswohnheim“ bezieht sich auf die vorübergehende Unterbringung der Bewohner. Grundsätzlich soll das Objekt „Zur Wetterwarte 34“ ein Wohnheim zur Unterbringung besonderer Bedarfsgruppen werden. Dazu zählen neben Asylbewerbern aber auch Wohnungslose, Spätaussiedler und Kontingentflüchtlinge. Sollten die Asylbewerberzahlen zukünftig wieder sinken, kann das Objekt auch zur Unterbringung der anderen besonderen Bedarfsgruppen herangezogen werden. Eine Nutzung wird dabei jeweils nur von einer dieser Bedarfsgruppen gleichzeitig erfolgen. Momentan wird die Unterbringung von Asylbewerbern verfolgt. Angedacht ist dabei den Betreibervertrag zunächst für drei bis fünf Jahre (auf Zeit) zu schließen.
- gibt es ein Sicherheitskonzept/ wie kann die Sicherheit der Bewohner, aber auch der Anwohner gesichert werden? - es wird eine enge Zusammenarbeit mit der Polizei stattfinden; das Objekt wird in den regelmäßigen Streifendienst mit aufgenommen.
Bisherige Erfahrungen zeigen, dass zwar innerhalb der Heime Konflikte auftreten können, außerhalb der Einrichtungen sind jedoch keine Zwischenfälle oder Übergriffe bekannt. Für zusätzliche Sicherheit soll jedoch die Etablierung eines Sicherheitsdienstes sorgen, der immer dann vor Ort ist, wenn keine direkten Ansprechpartner (Heimleitung, Sozialarbeiter) zur Verfügung stehen. Die Bewohner werden also zu keiner Zeit allein gelassen. Details zum Sicherheitsdienst und dergleichen werden aber erst im zweiten Schritt mit einem Betreibervertrag - auch unter Beteiligung des Ortsbeirates Klotzsche möglich - geregelt werden.
- die Nutzung des Gebäudes wird, aufgrund der baulichen Zustände (u.a. Schimmel im Keller) als nicht zumutbar erachtet; es wird bezweifelt, dass die veranschlagten 450.000€ ausreichend sind das Haus entsprechend herzurichten. - Eine Fachgruppe aus den Fachämtern der Stadt hat das Objekt geprüft und geht davon aus, dass bei einer Betreuung des Hauses von einigen Jahren, die vorgesehenen Mittel ausreichend sind. Im Übrigen enthält die Finanzplanung einen Risikoaufschlag von 20%; mehr Geld steht nicht zur Verfügung. Dass laufende Unterhaltungskosten entstehen ist unstrittig, dies wäre aber auch der Fall, wenn das Objekt leer steht.
- die Wirtschaftlichkeit des Objektes wird, gerade im Hinblick auf die Kosten infolge der baulichen Missstände in Frage gestellt. - Herr Seidel führt aus, dass die Nutzung der „Kojen“ 32€/Person/Tag gekostet hat. Die Hostel-Plätze schlagen mit 28€/Person/Tag zu Buche, wohingegen das städtische Wohnheim Florian-Geyer-Straße nur ca. 10€/Person/Tag kostet. Da - außer bei vier im Eigentum der Stadt befindlichen Wohnheimen - eine Einmietung bei Dritten erfolgt, welche in aller Regel teurer ist, wird erwartet, dass die Betreuung des Hauses in Klotzsche, auch für die Dauer von eventuell nur drei bis fünf Jahren, wirtschaftlicher ist.
- was sind die Herkunftsländer? - 2012 gab es einen großen Zustrom aus dem Bereich Serbien/ Mazedonien; für 2013 wird mit verstärkten Asylanträgen von Syrern, Afghanen und Ägyptern gerechnet. Weitere Herkunftsländer sind Indien oder die Nordafrikanischen Staaten.
- was für Menschen werden untergebracht? Sind auch Familien darunter? - die Zuweisungen werden vom Land getätigt, Dresden hat keinen Einfluss; es kann sein, dass Familien kommen
- wie sieht es mit der Schulpflicht aus? - es gibt eine Schullaufbahnberatung, wonach die individuellen Fähigkeiten geprüft werden und eine entsprechende Beschulung erfolgt

- wie weit entfernt sind Einkaufsmöglichkeiten und dergleichen? - aufgrund der Lage sind entspr. Einrichtungen etwas entfernt, allerdings befinden sich Bus- und Bahnanschlüsse in der Nähe; über den DresdenPass werden Vergünstigungen für den ÖPNV ermöglicht
- wie erfolgt die soziale Betreuung vor Ort/ müssen die Betroffenen sich selber um Hilfen kümmern oder gibt es ein Konzept? - es wird eine städtische Sozialarbeiterin vor Ort sein, aber auch die Migrationsberatungsstellen sollen mit ins Boot geholt werden. Details dazu werden mit dem Betreibervertrag geregelt.
- wie lange ist der Zeitraum zwischen einer zentralen Unterbringung und einer dezentralen Unterbringung? - grundsätzlich sind Familien die dafür infrage kommende Zielgruppe. Als sinnvoll wird eine Dauer der zentralen Unterbringung von mind. sechs Monaten erachtet, damit ein Kennenlernen hiesiger Gepflogenheiten im geschützten und begleiteten Rahmen erfolgen kann.
- warum wird in ein kommunales Objekt investiert anstatt ein Heim auszuschreiben? - es gab zwei Ausschreibungen (zwischen 60 - 80 Belegungsplätze); beide verliefen Ergebnislos.
- wie kann eine Wohnnutzung in einem Gewerbegebiet planungsrechtlich zulässig sein? Das fragliche Gebiet ist kein überplantes Gewerbegebiet. Planungsrechtlich ist für das Haus „Zur Wetterwarte 34“ der § 34 BauGB einschlägig - Es handelt sich um einen Innenbereich, das heißt das Haus und die Nutzung müssen sich der näheren Umgebung einfügen. Seitens der Stadtplanung wurde das OK bereits erteilt.
- wurden auch andere Nutzungsvarianten für das Objekt geprüft? - Nachdem das Gymnasium Klotzsche das Haus im Sep. 2012 verlassen hat, sind wohl auch andere Nutzungen geprüft worden. Jedoch wurden vor allem die Planungen als Wohnheim vorangetrieben.

Im Verlauf der Diskussion werden von verschiedenen Seiten sowohl Zustimmung als auch Bedenken geäußert. Herr Ecke gibt zu Bedenken, dass der Ortschaftsrat Weixdorf die Vorlage nach reiflicher Überlegung abgelehnt hat, da der Standort ungeeignet erscheint.

Anschließend dankt er Herrn Bürgermeister Seidel und Herrn Bauer für die Vorstellung des Vorhabens.

Abstimmungsergebnis:

Ablehnung

Ja 4 Nein 5 Enthaltung 2 Befangen 0

2 Informationen des Ortsamtsleiters

- Als Tischvorlage liegt das Antwortschreiben zur Anfrage an die Oberbürgermeisterin bezüglich der Schließung des Bürgerbüros Klotzsche vor.

- Ende Januar/ Anfang Februar wurde die alte Sporthalle am Gymnasium Klotzsche abgerissen; es wird davon ausgegangen, dass soweit das Wetter dies zulässt, mit dem Bau der neuen Sporthalle planmäßig im März begonnen werden kann.

- die Aktionswoche „Sauber ist schöner“ wird in der Woche vom 16.03. - 23.03.13 durchgeführt;

- die Bürgerschaft Hellerau trifft sich am 23.03.13, vormittags im Bereich Moritzburger Weg und Klotzcher Weg zur Reinigung des Waldes
- der Klotzcher Verein wird sich am 16.03.13 in der Zeit von 9 Uhr - 12 Uhr der Dresdner Heide widmen; Treffpunkt ist am Forsthaus am Nesselgrundweg 4
- Höhepunkt der Aktionswoche ist die Elbwiesenreinigung am 23.03.13

- Am 23.02.13 wird in der Zeit von 16:00 - 17:30 Uhr im Rahmen eines Rundganges der Deutschen Werkstätten Hellerau eine öffentliche Führung durch den Büro- und Fertigungsbereich angeboten. Um Anmeldung wird gebeten.

- Im Themenstadtplan ist der neugeplante Siedlungsbeschränkungsbereich gemäß den Vorgaben des Landesentwicklungsplanes eingestellt wurden. Die Kontur ist etwas größer geworden. Hintergrund ist, dass die bisherige Kontur auf Schallereignisse ab 60 dB(A) ausgelegt war, nach dem neuen Landesentwicklungsplan sinkt der Wert auf 55 dB(A).

3 Anfragen und Anregungen

Herr Pittner erkundigt sich zum einen nach der Abholung der gelben Säcke über den Jahreswechsel 2012/2013 und er möchte wissen, was es mit der Baumaßnahme am Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Klotzsche auf sich hat. - Bei der Baumaßnahme handelt es sich um eine routinemäßige Instandhaltungsmaßnahme; es wurden der Fußboden betoniert und die Wände neu verputzt.

Zur Frage bezüglich der Abholung der gelben Säcke nach Weihnachten muss angemerkt werden, dass die Stadtreinigung in ihrer Abrechnung darauf hingewiesen hatte, dass aufgrund der kurzen Zeitspanne zwischen Weihnachten und Neujahr, die Entsorgung schon am 26.12.12 erfolgte. Die meisten Anwohner hatten diesen Hinweis aber wohl übersehen und Ihre Säcke erst am 27.12.12 zur Abholung bereit gestellt.

Gottfried Ecke
Vorsitzender

Patrick Geßner
Schriftführer

OBR-Mitglied

OBR-Mitglied